

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0259/09	Datum 09.06.2009
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	04.08.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	08.09.2009	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	17.09.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.10.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzung zum Bebauungsplan Nr. 367-1 "Straßenbau Diesdorf", einschließlich der ersatzweisen Planung nach § 28 Abs. 3 PbefG und der durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung für das Straßenbahnbauvorhaben

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den Bebauungsplan Nr. 367-1 „Straßenbau Diesdorf“, einschließlich der ersatzweisen Planung nach § 28 Abs. 3 PbefG und der durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung für das Straßenbahnbauvorhaben, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.

Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

federführendes/r Amt/FB 61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr. 540 5389	Unterschrift AL/FBL Heinz-Joachim Olbricht
-------------------------------	--	---

verantwortlicher Beigeordneter	Dr. Dieter Scheidemann Unterschrift	
-----------------------------------	--	--

Termin für die Beschlusskontrolle	14.12.2009
-----------------------------------	------------

Begründung:

Am 10.12.1992 wurde durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 367-1 „Straßenbau Diesdorf“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Beschluss-Nr. 521-35(I)92, veröffentlicht am 21.01.1993) beschlossen.

Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 367-1 „Straßenbau Diesdorf“ einschließlich der ersatzweisen Planung nach § 28 Abs. 3 PbefG und der durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung für das Straßenbahnbauprojekt wurde am 04.09.2003 gefasst (Beschluss-Nr. 2577-71(III)03, Amtsblatt Nr. 30 vom 18.09.03).

Der Bebauungsplan wurde einem Normenkontrollverfahren unterzogen. Aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Sachsen-Anhalt vom 12.10.2006 musste das planfeststellungsersetzend wirkende Bauleitplanverfahren wiederholt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch eine Bürgerversammlung am 07.05.2008.

Vom 21.04.2008 bis zum 26.05.2008 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Verbände gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 367-1 lag vom 20.02.2009 bis zum 23.03.2009 öffentlich aus.

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel zur Auslegung des Entwurfes (16.02.2009 – 31.03.2009).

Die Kinderbeauftragte erhält im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme.

Nach der Behandlung der Stellungnahmen soll der Bebauungsplan Nr. 367-1 „Straßenbau Diesdorf“, einschließlich der ersatzweisen Planung nach § 28 Abs. 3 PbefG und der durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung für das Straßenbahnbauprojekt zur Satzung gebracht werden.

Anlagen:

DS0259/09_Anlage_1_Lageplan

DS0259/09_Anlage_2_Bebauungsplan

DS0259/09_Anlage_3_Begründung zum Bebauungsplan